

Bekanntmachung der Gemeinde Cambs über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Wohnbebauung Cambs, alte Gutsanlage" der Gemeinde Cambs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung Cambs, alte Gutsanlage“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text Teil (B), und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Wohnbebauung Cambs, alte Gutsanlage" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB (Überwachung der umwelterheblichen Auswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet des VEP Nr. 1 liegt im südlichen Siedlungsbereich des Hauptortes Cambs, südlich der Bundesstraße B 104 / Schweriner Straße und nördlich des Cambser Seewegs, am Ende der Straße Zum Gutshaus. Das Plangebiet für die 2. Änderung des VEP Nr. 1 umfasst die Flurstücke 2/57 und 2/58, Flur 5 der Gemarkung Cambs mit einer Fläche von rd. 0,57 ha.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Planungsziel:

Planungsziel ist die Herausnahme der Flurstücke aus dem Geltungsbereich der Satzung.

Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung Cambs, alte Gutsanlage“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 14.01.2022

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Cambs "Wohnbebauung Cambs, alte Gutsanlage" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Cambs deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Cambs, 10.11.2021

Im Original gez.

Frank-Rainer Müller

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

